

# Marxistische Grundbegriffe

## Eigentum

### Was sagt die bürgerliche Meinung zum Eigentum?

„Eigentum ist das umfassendste dingliche Recht an einer Sache. Während demnach im Privatrecht E. nur an einzelnen körperlichen, beweglichen oder unbeweglichen Gegenständen möglich ist (nicht an Sachgesamtheiten, z.B. an einem Betrieb), geht der öffentlich-rechtliche Begriff des E. und sein grundrechtlich gewährleisteter Schutz (Art. 14 I GG: "Das Eigentum ... wird gewährleistet") darüber hinaus und umfasst z.B. auch Forderungen und Rechte ("geistiges Eigentum"), vermögenswerte öffentlich-rechtliche Rechtspositionen (z.B. unwiderrufliche Konzessionen) usw., die damit gleichfalls den einschränkenden Vorschriften über die Möglichkeit einer Enteignung unterliegen. Das (privatrechtliche) E. als das grundsätzlich unbeschränkte Herrschaftsrecht über eine Sache berechtigt den Eigentümer regelmäßig, mit der Sache nach Belieben zu verfahren (z.B. durch Übereignung, Belastung u.a.) und andere (Unberechtigte) von jeder Einwirkung auszuschließen (§ 903 BGB, Eigentumsstörungen, Eigentumsherausgabeanspruch). Das E. an einem Grundstück erstreckt sich auch auf den Raum über und unter der Oberfläche; der Eigentümer kann jedoch Einwirkungen nicht untersagen, die in solcher Höhe oder Tiefe vorgenommen werden, daß er an der Ausschließung kein schutzwürdiges Interesse hat (§ 905 BGB; z.B. Überfliegen mit einem Flugzeug, Grundwasserstrom; anders U-Bahnbau unter einem Haus). Das E. räumt jedoch kein schrankenloses Herrschaftsrecht ein. Schon § 903 BGB gewährt die genannte umfassende Befugnis dem Eigentümer nur, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen. Als zivilrechtliche Beschränkungen des Eigentums kommen demnach das Verbot der missbräuchlichen Ausübung (Treu und Glauben) und der Schikane in Betracht, ferner der (zivilrechtliche) Notstand, das Nachbarrecht sowie sämtliche beschränkten dinglichen Rechte, die das E. belasten und seinen Inhalt einschränken (z.B. Dienstbarkeit, Hypothek, Pfandrecht u.a.).“ Aus: Unternehmerinfo - Lexikon

### Grundgesetz – Artikel 14:

- (1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.
- (2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
- (3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

## **Eigentum ist der juristische Ausdruck für die jeweilige Organisationsform der gesellschaftlichen Arbeit**

„Alle Produktion ist Aneignung der Natur von Seiten des Individuums innerhalb und vermittelt einer bestimmten Gesellschaftsform. In diesem Sinn ist es eine Binsenweisheit zu sagen, dass Eigentum (Aneignen) eine Bedingung der Produktion sei. Lächerlich aber ist es, hiervon einen Sprung auf eine bestimmte Form des Eigentums, z. B. das Privateigentum zu machen. ... Dass ... von keiner Produktion, also auch von keiner Gesellschaft die Rede sein kann, wo keine Form des Eigentums existiert, ist eine Binsenweisheit. Eine Aneignung, die sich nichts zu eigen macht, ist ein Widerspruch in sich.“ K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, 9

## **Bis zur Sesshaftwerdung gab es nur gemeinschaftliches Stammeseigentum in Form der Herde oder in Form des gemeinsamen Bodenbesitzes (ca. 500000 bis 8000 v. Chr.)**

„Braucht der arbeitende Produzent alle seine Zeit, um die zur Erhaltung seiner selbst und seiner Rasse nötigen Lebensmittel zu produzieren, so bleibt ihm keine Zeit, um unentgeltlich für dritte Personen zu arbeiten. Ohne einen gewissen Produktivitätsgrad der Arbeit existiert keine solche frei verfügbare Zeit für den Arbeiter, ohne solche überschüssige Zeit keine Mehrarbeit und daher keine Kapitalisten, aber auch keine Sklavenhalter, keine Feudalbarone, in einem Wort keine Großbesitzerklasse.“ K. Marx, Kapital I, MEW 23, 534

„Da wir annehmen können, dass das Hirtenwesen, überhaupt Wanderung die erste Form der Existenzweise ist, nicht dass der Stamm sich niederlässt auf einem bestimmten Sitz, sondern dass er abweidet, was er vorfindet ..., so erscheint die Stamm-gemeinschaft, das natürliche Gemeinwesen nicht als Resultat, sondern als Voraussetzung der gemeinschaftlichen Aneignung (temporären) und Benutzung des Bodens. ... Die naturwüchsige Stammgemeinschaft, ... ist die erste Voraussetzung – die Gemeinschaftlichkeit in Blut, Sprache, Sitten etc. – der Aneignung der objektiven Bedingungen ihres Lebens, und der sich reproduzierenden und vergegenständlichenden Tätigkeit desselben (Tätigkeit als Hirten, Jäger, Ackerbauer etc.). Die Erde ist das große Laboratorium, das Arsenal, das sowohl das Arbeitsmittel, wie das Arbeitsmaterial liefert, wie den Sitz, die Basis des Gemeinwesens. Sie verhalten sich naiv zu derselben als dem Eigentum des Gemeinwesens und des in der ... Arbeit sich produzierenden und reproduzierenden Gemeinwesens. Jeder Einzelne verhält sich nur als Glied, als Mitglied dieses Gemeinwesens als Eigentümer oder Besitzer.“ K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, 375f.

„Durch das Jagen der Stämme wird eine Erdregion erst zum Jagdrevier; durch den Ackerbau die Erde, der Grund und Boden erst als der verlängerte Leib des Individuums gesetzt.“ K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, 393.

„Eigentum meint also ursprünglich nichts als Verhalten des Menschen zu seinen natürlichen Produktionsbedingungen als ihm gehörigen, als den seinen, als mit seinem eigenen Dasein vorausgesetzten; Verhalten zu denselben als natürlichen Voraussetzungen seiner selbst, die sozusagen nur seinen ver-längerten Leib bilden. ... Eine natürliche Produktionsbedingung für das lebendige Individuum ist sein Zugehören zu einer naturwüchsigen Gesellschaft, Stamm etc. Dieses ist z. B. schon Bedingung für seine Sprache etc. Sein eigenes produktives Dasein ist nur unter dieser Bedingung. ... Das Eigentum meint also Gehören zu einem Stamm (Gemeinwesen) ... und vermittelt des Verhaltens dieses Gemeinwesens zum Grund und Boden, zur Erde als seinem unorganischen Leib, Verhalten des Individuums zum Grund und Boden, zur äußeren Urbedingung der Produktion – da die Erde in einem Rohmaterial, Instrument, Frucht ist – als zu seiner Individualität gehörigen Voraussetzung ... derselben.“ K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, 391f.

„Das Verhalten zur Erde als Eigentum ist immer vermittelt durch die Okkupation, friedliche oder gewaltsame, von Grund und Boden durch den Stamm oder die Gemeinde in irgendeiner mehr oder minder naturwüchsigen oder schon historisch entwickelteren Form. Das Individuum kann hier nie in der Piktualität auftreten, in der es als bloßer freier Arbeiter erscheint.“ K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, 385

„Als die erste große Produktivkraft erscheint das Gemeinwesen selbst.“ K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, 395

„Der Mensch vereinzelt sich erst durch den historischen Prozess. Er erscheint ursprünglich als ein Gattungswesen, Stammwesen, Herdentier ...“ K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, 395

### **Mit der Sesshaftigkeit (seit ca. 8000 v. Chr.) entwickelt sich das Gemeineigentum entweder zu einem patriarchalen Despotismus oder zur patriarchalen antiken Demokratie**

„Die ursprüngliche Einheit zwischen Arbeiter und Arbeitsbedingungen ... hat zwei Hauptformen: das orientalische Gemeinwesen (naturwüchsigen Kommunismus) und die kleine Familienagrikultur (womit Hausindustrie verbunden ist) in der einen oder anderen Form. Beide Formen sind Kinderformen und gleich wenig geeignet, die Arbeit als gesellschaftliche Arbeit und die Produktivkräfte der gesellschaftlichen Arbeit zu entwickeln. Daher die Notwendigkeit der Trennung, der Zerreißung, des Gegensatzes zwischen Arbeit und Eigentum (womit zu verstehen Eigentum an den Produktionsbedingungen). ... Die äußerste Form dieser Zerreißung, worin zugleich die Produktivkräfte der gesellschaftlichen Arbeit am mächtigsten entwickelt werden, ist die des Kapitals. Auf der materiellen Basis, die es schafft, und vermittelt der Revolutionen, die im Prozess dieser Schöpfung die Arbeiterklasse und die ganze Gesellschaft durchmachen, kann erst wieder die ursprüngliche Einheit hergestellt werden.“ K. Marx, Theorien über den Mehrwert III, MEW 26.3, 414f

„Es kann ferner die Gemeinschaftlichkeit innerhalb des Stammwesens mehr so erscheinen, dass die Einheit in einem einzigen Haupt der Stammfamilie repräsentiert ist oder als die Beziehung der Familienväter aufeinander. Danach entwickelt sich eine entweder mehr despotische oder demokratische Form dieses Gemeinwesens.“ K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, 377.

### **Erst die relative Sicherheit der Einzelfamilie innerhalb ihrer Stammes- oder Stadtgemeinschaft gegenüber räuberischen Fremden führt zur Herausbildung von individuellem Eigentum**

„Privateigentum ... besteht nur da, wo die Arbeitsmittel und die äußeren Bedingungen der Arbeit Privatleuten gehören.“ K. Marx, Kapital I, MEW 23, 789

„Je weniger faktisch das Eigentum des Einzelnen nur verwertet werden kann durch gemeinsame Arbeit – also z. B. wie die Wasserleitungen im Orient –, je mehr der rein naturwüchsige Charakter des Stammes durch historische Bewegung, Wanderung, gebrochen; je mehr ferner der Stamm sich entfernt von seinem ursprünglichen Sitz und fremden Boden okkupiert, also in wesentlich neue Arbeitsbedingungen tritt und die Energie des Einzelnen mehr entwickelt ist ..., umso mehr sind die Bedingungen gegeben, dass der Einzelne Privateigentümer von Grund und Boden – einer besonderen Parzelle – wird, deren besondere Bearbeitung ihm und seiner Familie anheimfällt.“ K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, 378

„Abgesehen von allen von außen kommenden schädlichen Einflüssen trägt die Gemeinde in ihrem eigenen Innern die sie zerstörenden Elemente. Das Privateigentum an Grund und Boden hat sich bereits dorthin eingeschlichen in Gestalt eines Hauses mit seinem Hof, es kann sich zu einem starken Bollwerk verwandeln, von wo aus der Angriff gegen das gemeinschaftliche Land vorbereitet wird. ... Aber das Wesentliche ist die parzellierte Arbeit als Quelle der privaten Aneignung. Sie lässt der Akkumulation beweglicher Güter Raum, z. B. von Vieh, Geld, bisweilen sogar von Sklaven oder Leibeigenen. Dieses bewegliche, von der Gemeinde unkontrollierbare Eigentum – Gegenstand individuellen Tausches, wobei List und Zufall leichtes Spiel haben, – wird auf die ganze ländliche Ökonomie einen immer größeren Druck ausüben. Das ist das zersetzende Element der ursprünglichen ökonomischen und sozialen Gleichheit. Es führt heterogene Elemente ein, die im Schoße der Gemeinde Interessenkonflikte und Leidenschaften schüren, die geeignet sind, zunächst das Gemeineigentum an Ackerland, dann das an Wäldern, Weiden, Brachland etc. anzugreifen, die einmal in Gemeindegliederung des Privat-eigentums umgewandelt, ihm schließlich zufallen werden.“ K. Marx, Brief an Sassulitsch, Entwurf (1881), MEW 19, 404

### **Eigentum und Klassenverhältnisse**

„Privateigentum, als Gegensatz zum gesellschaftlichen, kollektiven Eigentum, besteht nur da, wo die Arbeitsmittel und die äußeren Bedingungen der Arbeit Privatleuten gehören. Je nachdem aber diese Privatleute die Arbeiter oder die Nichtarbeiter sind, hat auch das Privateigentum einen anderen Charakter. Die unendlichen Schattierungen, die es auf den ersten Blick darbietet, spiegeln nur die zwischen diesen beiden Extremen liegenden Zwischenzustände wider.“ K. Marx, Kapital I, MEW 23, 789

„... Das Privateigentum (ist) eine für gewisse Entwicklungsstufen der Produktivkräfte notwendige Verkehrsform (...), eine Verkehrsform, die nicht eher abgeschüttelt, nicht eher zur Produktion des unmittelbaren materiellen Lebens entbehrt werden kann, bis Produktivkräfte geschaffen sind, für die das Privat-eigentum eine hemmende Fessel wird.“ K. Marx, Deutsche Ideologie, MEW 3, 338

### **Kapitalistisches Privateigentum an den nur gesellschaftlich nutzbaren Produktionsmitteln ist die Basis der Kommandogewalt von Nichtproduzenten über die Arbeit der lohnabhängigen Produzenten**

„In jeder historischen Epoche hat sich das Eigentum anders und unter ganz verschiedenen gesellschaftlichen Verhältnissen entwickelt. Das bürgerliche Eigentum definieren heißt somit nichts anderes, als alle gesellschaftlichen Verhältnisse der bürgerlichen Produktion darstellen.“ K. Marx, Elend der Philosophie, MEW 4, 165

„Das Privateigentum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln ist die Grundlage des Kleinbetriebs, der Kleinbetrieb eine notwendige Bedingung für die Entwicklung der gesellschaftlichen Produktion und der freien Individualität des Arbeiters selbst. Allerdings existiert diese Produktionsweise auch innerhalb der Sklaverei, Leibeigenschaft und anderer Abhängigkeitsverhältnisse. Aber sie blüht nur, ... wo der Arbeiter freier Privateigentümer seiner von ihm selbst gehandhabten Arbeitsbedingungen ist, der Bauer des Ackers, den er bestellt, der Handwerker des Instruments, worauf er als Virtuose spielt. Diese Produktionsweise unterstellt Zersplitterung des Bodens und der übrigen Produktionsmittel. Wie die Konzentration der letzteren, so schließt sie auch die Kooperation, Teilung der Arbeit innerhalb derselben Produktionsprozesse, gesellschaftliche Beherrschung und Regelung der Natur, freie Entwicklung der gesellschaftlichen Produktivkräfte aus. ...

Auf einem gewissen Höhegrad bringt sie die materiellen Mittel ihrer eigenen Ver-nichtung zur Welt. Von diesem Augenblick regen sich Kräfte und Leidenschaften im Gesellschaftsschoß, welche sich von ihr gefesselt fühlen. Sie muss vernichtet werden und sie wird vernichtet. Ihre Vernichtung, die Verwandlung der individuellen und zersplitterten Produktionsmittel in gesellschaftlich konzentrierte ..., daher die Enteignung der großen Volksmasse von Grund und Boden und Lebensmitteln und Arbeitsinstrumenten, diese furchtbare und schwierige Enteignung der Volksmasse bildet die Vorgeschichte des Kapitals.“ K. Marx, Kapital I, MEW 23, 789f.

„Das Eigentum ist jedenfalls auch eine Art von Gewalt. Die Ökonomen nennen das Kapital z. B. ‚die Gewalt über fremde Arbeit‘.“ K. Marx, Moralisiere Kritik, MEW 4, 337